

Eine Grabmalpatenschaft kann sowohl in Verbindung mit einem Bestattungsfall als auch im Hinblick auf den Erwerb einer künftigen Familiengrabstätte erworben werden. Normalerweise sind die Übernahme einer Grabmalpatenschaft und eines Nutzungsrechtes an einer Grabstätte miteinander verbunden. In Absprache mit der Friedhofsverwaltung ist das Versetzen des entsprechenden Grabmals an eine andere Grabstätte eigener Wahl möglich, jedoch muss das Grabmal auf dem jeweiligen städtischen Friedhof verbleiben. Hinsichtlich der Nutzung des im Rahmen der Grabmalpatenschaft übergebenen Grabmals und der Nutzung der erworbenen Grabstätte gelten für den Grabmalpaten die entsprechenden Bestimmungen der Friedhofssatzung der Stadt Leipzig sowie der Gebührenordnung.

Verfahrensweise bei der Übergabe/Übernahme einer Grabmalpatenschaft



Das im Rahmen einer Grabmalpatenschaft vergebene denkmalgeschützte oder erhaltenswerte Grabmal verbleibt im Eigentum der Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe.

Der Grabmalpate erhält auf der Grundlage einer entsprechenden Vereinbarung ein Nutzungsrecht am Grabmal, das in der Regel der Nutzungszeit der Grabstätte, auf der sich das Grabmal befindet, entspricht. Die Patenschaftsvereinbarung enthält die jeweiligen Rechte und Pflichten des Grabmalpaten und der Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe. Wenn es sich um ein unter Denkmalschutz stehendes Grabmal handelt, sind bei der Rekonstruktion die Festlegungen der höheren Denkmalschutzbehörde zu beachten. Hierbei steht dem Grabmalpaten die Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe, fachlich zur Seite. Die Ausfertigung der Patenschaftsvereinbarung obliegt der Stadt Leipzig. Diese enthält u. a. die Verpflichtung des Grabmalpaten zur Kostentragung für die Restaurierung des Grabmals und zur Erhaltung des Grabmals im Zeitraum der Nutzung sowie der Nutzung der entsprechenden Grabstätte.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe, freuen sich auf ein unverbindliches Gespräch zu Grabmalpatenschaften mit Ihnen.

Kontakt:

Adresse: Friedhofsweg 3, 04299 Leipzig
Telefon: 0341 123-5700 oder 123-5712
Fax: 0341 123-5729
E-Mail: friedhoefe@leipzig.de
Internet: www.leipzig.de/friedhoefe

Herausgeber:

Herausgeber: Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe

Fotos: Stadt Leipzig
Ausgabe: Juli 2010



Stadt Leipzig

Städtische Friedhöfe

Information zu Grabmalpatenschaften auf den kommunalen Friedhöfen der Stadt Leipzig



Amt für Stadtgrün und Gewässer
Abteilung Friedhöfe

Die kommunalen Friedhöfe der Stadt Leipzig wurden in den 70er und 80er Jahren des 19. Jahrhunderts angelegt und stehen unter Denkmalschutz. Insbesondere der Südfriedhof als Denkmal der Park- und Landschaftsgestaltung mit überregionaler Bedeutung entwickelte sich zum Bestattungs- bzw. Beisetzungsort bedeutender Persönlichkeiten aus dem reichen Wirtschafts-, Geistes- und Kulturleben der aufstrebenden Stadt. Diese wurden in Grabstätten mit besonderen Grabmalen von hohem ästhetischen und künstlerischen Anspruch bestattet.



Besonders auf dem Südfriedhof hinterließen berühmte Architekten wie Hugo Licht, angesehene Baumeister wie Max Pommer und herausragende Künstler wie Josef Magr, Christian Behrends, Carl Seffner und Max Klinger ihre Spuren, da sie Aufträge bei der Gestaltung von Grabmalen ausführten.

Eine neue Möglichkeit, den eigenen Wunsch nach einer individuellen und ästhetisch anspruchsvollen Grabmalgestaltung mit dem Bestreben nach Erhaltung wertvoller Grabmalsubstanz zu verbinden, wurde in Form der Übernahme einer Grabmalpatenschaft von Bürgern für unter Denkmalschutz stehende und erhaltenswerte Grabmale entwickelt.

Vorbereitung einer Grabmalpatenschaft



Jeder Bürger, der an einer Grabmalpatenschaft interessiert ist, kann sich mit seinem Wunsch vertrauensvoll an die Stadt Leipzig, Amt für Stadtgrün und Gewässer, Abteilung Friedhöfe, wenden.

In einem persönlichen Gespräch mit dem Interessenten für eine Grabmalpatenschaft werden dessen Vorstellungen und Wünsche in Erfahrung gebracht.

Durch die Vielzahl von Grabstätten und Grabmalen, über die die Stadt Leipzig verfügt, können bei der Auswahl des künftigen Grabmales die Vorstellungen von Hinterbliebenen und anderen Interessenten berücksichtigt werden.

Es versteht sich, dass die Stadt Leipzig Angebote für Grabmalpatenschaften nur für jene Grabstätten und Grabmale unterbreiten kann, die sich in ihrem Eigentum bzw. in ihrer Verfügung befinden.

Die bisherigen Erfahrungen haben gezeigt, dass sich die Kosten einer Grabmalpatenschaft – abhängig vom Umfang des ausgewählten Grabmals – durchaus mit den Kosten bei der Neuanfertigung eines Grabmals vergleichen lassen. Wird im Rahmen einer Grabmalpatenschaft ein unter Denkmalschutz stehendes Grabmal erhalten und rekonstruiert, können entsprechende steuerliche Vergünstigungen in Anspruch genommen werden.

